

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. Juni 2022

§ 20

Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden

(Berichte Regierungsrat, 3.5.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 31.5.2022)

Eintreten

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsvizepräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – In der neuen Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden geht es um die Umsetzung der durch die Landsgemeinde verabschiedeten Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Die wesentlichste Änderung betrifft die Abschreibungsmethode; künftig wird linear abgeschrieben. In der Kommission gaben lediglich zwei Themen Anlass zu Diskussionen und Anträgen. Zum einen wollte man die Abschreibungsdauer und die damit verbundenen Abschreibungssätze erhöhen, um die etwas weniger strenge Abschreibungsvariante etwas zu entschärfen. Zum anderen ging es um die Frage, ob man mit den Bausteuerzuschlägen wie bis anhin auch die Zinsbelastung finanziert oder ob nur die Investition amortisiert werden soll. Anstoss waren die nicht mehr marktkonformen Regeln, welche den Zinssatz aus dem Mittel von Sparheftzinssatz der Glarner Kantonalbank und dem Zins einer variablen ersten Hypothek festlegten. Diese Form der Hypothek wird heute eigentlich nicht mehr genutzt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen dürfte der Zinssatz deutlich näher am Markt liegen und somit wurde die Problematik auch wesentlich entschärft. Neu wird nämlich der hypothekarische Referenzzins anstelle der variablen Hypothek der Glarner Kantonalbank für die Berechnung herangezogen. Bei beiden Themen obsiegte in der Kommission die Fassung des Regierungsrates. – Für die Behandlung des vorliegenden wie auch des nachfolgenden Geschäfts ist den involvierten Regierungsräten, Markus Heer und Benjamin Mühlemann, den beiden Departementssekretären Christoph Zimmermann und Samuel Baumgartner, Finanzverwalter Andreas Schiesser und den beiden Protokollführerinnen Jacqueline Paysen-Petersen und Brigitte Menzi zu danken. Ebenfalls gebührt den Kommissionskollegen für die aktive Beratung wie auch dem neu gewählten Landratspräsidenten Luca Rimini für die umsichtige Sitzungsführung Dank.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Landsgemeinde stimmte der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden und somit auch dem Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung zu. Änderungen in der Abschreibungsdauer bzw. in der Nutzungsdauer, wie sie von einer Minderheit der Kommission beantragt wurden, sind nicht angebracht. Die in der

Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vorgegebenen Nutzungsdauern sind durchdacht und bewegen sich in einem guten Durchschnitt der Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz. Aufgrund der guten Erfahrungen soll nicht an weiteren Stellschrauben gedreht werden. – Ebenso stimmt die Die-Mitte-/GLP-Fraktion der Abschreibung der bausteuerfinanzierten Objekte im Umfang des Bausteuerertrags inklusive Verzinsung zu. Bei der Finanzierung privater wie auch öffentlicher Investitionen ist auch das benötigte Kapital im Sinne einer Vollkostenrechnung zu berücksichtigen. Dies dient der Transparenz der Gesamtkosten.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die SVP-Fraktion erkannte, dass deren Bemühungen, den Finanzhaushalt des Kantons Glarus transparenter und nach dem Vorsichtsprinzip auszugestalten, nicht auf grosse Gegenliebe gestossen sind – zumindest nicht im Landrat. Sie hat sich deshalb entschlossen, die Niederlage würdig zu akzeptieren und keine weiteren Versuche zu unternehmen, den Finanzhaushalt bzw. das Gesetz und die Verordnung zu verbessern. Man kann schliesslich niemanden zu seinem Glück zwingen, auch wenn das ab und zu guttäte. Die SVP-Fraktion möchte die Plattform aber trotzdem nutzen, um ihren Unmut bzw. ihre Sorgen zuhanden des Protokolls zu platzieren – verbunden mit der Hoffnung, dass die Sorgen und Ängste von den richtigen Personen gehört werden und da und dort das Handeln auch ein bisschen beeinflussen. Zuhanden der anwesenden Medienvertreter will die SVP-Fraktion bereits heute platzieren, dass die künftigen Abschlüsse kritisch beurteilt werden müssen. Es ist nämlich absehbar, dass diese aufgrund der beschlossenen Änderungen bei gleichen Rahmenbedingungen besser aussehen werden. Das ist vergleichbar mit plastischer Chirurgie. – Eine Prognose zur Entwicklung der Weltlage ist nicht möglich. Dennoch kann man die Aussage wagen, dass die goldigen Zeiten vorbei sind. Im Zusammenhang mit der Beratung der Jahresrechnung 2021 im April 2022 wurde festgehalten, dass die Alarmglocklein langsam klingeln sollten. Mittlerweile sind es sogar Alarmglocken, die läuten. Auch wenn man das nicht wahrhaben will: Die Vorzeichen deuten eher auf eine Rezession hin als in die andere Richtung. Genau in diesen unsicheren Zeiten, in denen man noch ein bisschen vorsichtiger als sonst mit den Finanzen umgehen sollte, wird das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie die entsprechende Verordnung dahingehend geändert, dass das Gefühl entsteht, man verfüge über eine sehr gute Finanzlage. Das ist ein Spiel mit dem Feuer. Wenn man mit dem Feuer spielt, kann man sich die Finger verbrennen. Dessen muss man sich bewusst sein. Man darf sich nicht blenden lassen und muss sorgsam mit den anvertrauten Finanzen umgehen.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – In der Kommission wurde noch vehement für eine Anpassung gekämpft. Nun wird aber auf einen Antrag verzichtet. Es ging vor allem um die Verbuchung eines künstlichen Zinsaufwands bei bausteuerfinanzierten Objekten. Noch immer wird diese Art der Verbuchung als falsch und kontraproduktiv erachtet. Indem Gesetz und Verordnung die Verbuchung eines künstlichen Zinsaufwands zulasten der Bausteuer verlangen, wird die Abschreibungsdauer eines bausteuerfinanzierten Objekts klar verlängert. Somit müssen auch mehr Bausteuern bezahlt werden, als wenn das Objekt normal abgeschrieben würde. Eine Mehrheit der Kommission sah das anders. Auch der Regierungsrat ist klar der Meinung, das sei gewollt. Deshalb gibt die SP-Fraktion nun klein bei. Sie wird in Zukunft zumindest auf Gemeindeebene, wahrscheinlich aber auch auf Kantonsebene, genauer hinschauen, in welchen Fällen überhaupt eine Bausteuer erhoben und wo eine Investition über den normalen Haushalt abgerechnet werden soll. Im zweiten Fall würde die Investition aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert. Ob dies dann eine Steuererhöhung erfordert oder nicht, ist eine zusätzliche Diskussion. Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sagt eigentlich auch, dass grundsätzlich nur bei freien – und somit ungebundenen – Ausgaben separate Bausteuern erhoben werden sollen. Etwas freier übersetzt bedeutet dies, dass Luxus eher mit Bausteuern und Notwendiges eher ohne Bausteuern finanziert wird. Die

Diskussionen werden nun nicht bei der Beratung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden geführt, sondern bei den einzelnen Entscheiden über eine Investition und den Einsatz der Bausteuer, die jedes Jahr an der Landsgemeinde oder der Gemeindeversammlung getroffen werden.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten dafür, dass erkannt wurde, dass die Weichen gestellt sind und dass sie im Landratssaal und im Landsgemeinderung zum Teil sehr kontrovers diskutiert wurden. Jetzt geht es um den Vollzug, um später wieder in die alltägliche finanzpolitische Diskussion einsteigen zu können. – Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Kommission noch einmal zwei grundsätzliche Fragen sehr intensiv und vertieft diskutierte. Sie schätzt es aber insbesondere auch, dass sich die Ansicht durchsetzte, dass für eine Grundsatzdiskussion wahrscheinlich auf Gesetzesstufe zurückzukehren wäre. Zumindest zur Frage der Transparenz mag die FDP-Fraktion im Moment nicht zu erkennen, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung führen sollten. Was die Beurteilung des Finanzhaushalts des Kantons anbelangt, ist die FDP-Fraktion sehr nahe bei der SVP-Fraktion. Es ist allen bewusst, dass man insbesondere in den erwähnten alltäglichen finanzpolitischen Diskussionen und Weichenstellungen gefordert sein wird. Die Meinungen werden aber wahrscheinlich wieder auseinandergehen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es ist wichtig, dass für all jene, die sich in den Finanzverwaltungen und natürlich nachher in der Politik mit der Budgetierung für das nächste Jahr befassen, heute Planungssicherheit geschaffen werden kann. Das ist ein praktischer Aspekt. Denn die Gesetzesänderung soll ja für das Budget 2023 und für die Planjahre umgesetzt werden. Inhaltlich geht es um die Abschreibungssätze bei der linearen Abschreibungsmethode, den Umgang mit der Bausteuer und der Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds, die Vorgaben zur Konsolidierung sowie ein paar weitere kleinere Änderungen. Das Paket wurde von den Fachleuten unter Einbezug der Gemeinden aus Sicht des Regierungsrates sauber vorbereitet. In der Zwischenzeit ist die Vorlage auch politisch sehr breit diskutiert. Die Punkte, die in der Kommission kontrovers diskutiert wurden, sind nun fundiert abgewogen. Ein Beispiel sind die Nutzungsdauern von einzelnen Anlagekategorien. Das ist nicht erstaunlich: Schon in der Vernehmlassung wurden kürzere wie auch längere Nutzungsdauern vorgeschlagen. Der Regierungsrat will in diesem Bereich Konstanz und auch Vergleichbarkeit. Auch künftig will sich der Regierungsrat an die Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz der Aufsichtsstellen für die Gemeindefinanzen anlehnen. Das hat sich bewährt. Dazu kommt, dass bei der Behandlung des Gesetzes an der Landsgemeinde nur immer vom Wechsel der Abschreibungsmethode gesprochen wurde. Von einer Anpassung der Nutzungsdauern war nie die Rede. Es wäre aus Sicht des Regierungsrates nicht statthaft, jetzt alles über den Haufen zu werfen. Das ist auch keine Niederlage für die SVP-Fraktion. Sie trägt so zu Konstanz und zum Respekt vor dem Landgemeindeentscheid bei. – Das zweite angesprochene Beispiel ist der Umgang mit der Bausteuer und die Regelung der Verzinsung. Das war auch in der Kommission ein Hauptthema. Aufgrund der Materialien zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden bzw. zur Entstehung dieser Regelung ist der Fall für den Regierungsrat eigentlich klar: Die Bausteuer ist eine Spezialfinanzierung. Da braucht es eine Vollkostenrechnung. Es ist sachlich zwingend, dass die Verzinsung dort berücksichtigt wird. Auch hier orientiert sich der Regierungsrat also an den gesetzlichen Grundlagen. – Der Regierungsrat wird auch in der Zukunft sehr sorgfältig mit den Finanzen umgehen. Der Landrat wird dem Regierungsrat noch genauer auf die Finger schauen können, weil das neue System in der Beurteilung des Regierungsrates transparenter ist. – Zu danken ist der Kommission Finanzen und Steuern mit ihrem ehemaligen Präsidenten, Landrat Luca Rimini. Die angeregte Diskussion konnte in einem sehr konstruktiven Rahmen geführt werden. Dank gebührt aber auch den weiteren Kommissionsmitgliedern.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.